

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



28. April 2021

Ausgabe 8

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 4. Mai 2021, um 17:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
- II. Beratung und Beschlussfassung
 1. Kauf und Lieferung von Schulbüchern für 5-21 die Grund- und Oberschulen der Stadt Delitzsch
 2. Dachsanierung Kita „Landmäuse“ 22-21
 3. Neuausrichtung Bäderlandschaft Delitzsch 25-21
- VgV - Los 1 Objektplanung, Freianlagen, Ingenieurbauwerke inkl. Bauphysik und brandschutztechnischer Beratung

4. Neuausrichtung Bäderlandschaft Delitzsch 26-21
- VgV - Los 2 Planung der technischen Ausrüstung einschließlich Badewassertechnik
5. Neuausrichtung Bäderlandschaft Delitzsch 27-21
- VgV - Los 3 Tragwerksplanung

III. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Haushaltssatzung Stadt Delitzsch für das Haushaltsjahr 2021

Nach Beschluss des Stadtrates am 25. März 2021 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 23. April 2021 wird diese gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung Stadt Delitzsch für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2021
im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	44.338.900 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	48.469.200 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.130.300 €

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	200.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	200.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	-4.130.300 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	3.012.200 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.118.100 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.129.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.435.000 €

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.305.400 €
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.578.000 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.210.800 €
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.367.200 €
 - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.061.800 €
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.425.900 €
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.425.900 €
 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 1.635.900 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	307 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 vom Hundert
Gewerbsteuer	390 vom Hundert

§ 6

Weitere Festsetzungen:

1. Alle Maßnahmen, die ganz oder teilweise durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert werden, können erst begonnen werden, wenn die Mittel schriftlich zugewiesen sind. Werden gegenüber der Beantragung bzw. Planung weniger Fördermittel zugewiesen, so sind die Eigenmittel im gleichen Verhältnis zu reduzieren.

2. Die Inanspruchnahme von veranschlagten Ansätzen für laufende Aufwendungen ist monatlich nur zu einem Zwölftel (1/12) möglich.

Ausfertigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde durch das Landratsamt Nordsachsen gemäß § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Erlass vom 23. April 2021 genehmigt; sie wird hiermit ausgefertigt und ist gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich bekannt zu machen.

Stadt Delitzsch, den 23. April 2019



Dr. Wilde

Oberbürgermeister



(Siegel)

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird der Haushaltsplan für das Jahr 2021 gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom 29. April bis 07. Mai 2021 in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.



Dr. Wilde

Oberbürgermeister

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch

3.5.2021	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
10.5.2021	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
17.5.2021	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
27.5.2021	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
31.5.2021	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Kolbe
Stabsfeldwebel



Stadtnachrichten

Verkehrsraumeinschränkungen vom 27.4. bis 11.5.2021 in Delitzsch

Straße: Blumenstraße
Ursache: Neubau Einfamilienhaus
Maßnahme: Vollsperrung Höhe Haus-Nr. 10
Zeitraum: 15.6.2020 – 31.12.2021

Straße: Elisabethstraße
Ursache: Auswechslung Mischwasserkanal
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 25.11.2020 – 30.6.2021

Ursache: gesamtes Stadtgebiet
Breitbandausbau der Telekom,
www.delitzsch.de/breitbandausbau
Maßnahme: halbseitige Straßensperrungen, teilweise mit Ampelregelung
Abschnittsweise sind Vollsperrungen notwendig sowie Haltverbote und Sperrung Gehwege
Zeitraum: bis 25.6.2021

Straße: Leipziger Straße
Ursache: Verlegung Hausanschluss
Maßnahme: Vollsperrung zwischen Holzstraße und Mauergasse
Zeitraum: 3.5.2021 – 4.5.2021

Straße: Döbernitz, Willi-Keller-Siedlung, Loberbrücke
Ursache: Ersatzneubau Loberbrücke
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 6.4.2021 – 5.6.2021

Straße: Laue, Sausedlitzer Str., K 7443, Loberbrücke (Höhe Gartenanlage)
Ursache: Brückeninstandsetzung
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 1.3.2021 – 30.7.2021
Hinweis: Die Gartenanlage kann nur von Delitzsch kommend angefahren werden.
OL Laue, Tierheim ect. kann nur von Poßdorf kommend angefahren werden.

Straße: Adolf-Tauche-Straße
Ursache: Verlegung Glasfaserkabel
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 26.4.2021 – 21.5.2021

Straße: Gellertstraße
Ursache: Verlegung Glasfaserkabel
Maßnahme: Vollsperrung zwischen Securiusstr. und A.-Tauche-Str. (im verkehrsberuhigten Bereich)
Zeitraum: 26.4.2021 – 21.5.2021

Straße: Dübener Straße, B 183 a
Ursache: Neubau Stauraumkanal 2. BA in zwei Bauabschnitten
Maßnahme: 1. BA Vollsperrung Dübener Straße zw. Friedrichs-Engels-Straße und Ostsiedlung
Zeitraum: 6.4.2021 – 31.5.2021

Straße: Karl-Marx-Straße, B 183 a
Ursache: Verlegung Trinkwasserhausanschlüsse
Maßnahme: Vollsperrung zwischen Nordstraße und A.-Böhme-Straße
Zeitraum: 19.4.2021 – 7.5.2021

Straße: Mauergasse
Ursache: Dachdeckerarbeiten
Maßnahme: Vollsperrung Höhe Breiter Turm
Zeitraum: 7.5.2021 – 28.5.2021

Straße: Kreuzgasse
Ursache: Containerstellung
Maßnahme: Vollsperrung zwischen Breite Straße und Zscherngasse
Zeitraum: 22.2.2021 – 31.5.2021

Frühlings- und Genusmarkt abgesagt

Auch in diesem Jahr wird in Delitzsch kein Frühlings- und Genusmarkt stattfinden.

Die Stadtverwaltung Delitzsch muss den beliebten Markt, auf dem sich üblicherweise Anfang Mai mehr als 120 Anbieterinnen und Anbieter von Spezialitäten, Kunsthandwerk und botanischen Raritäten präsentieren, coronabedingt absagen. In der bis einschließlich 9. Mai 2021 gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind Spezialmärkte untersagt.

Gleichzeitig kann der Stadtratsbeschluss zum verkaufsoffenen Sonntag am 9. Mai 2021 aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung nicht umgesetzt werden. Die Öffnung sollte anlassbezogen im Zusammenhang mit dem Frühlings- und Genusmarkt erfolgen.

Der Termin für das kommende Jahr ist bereits gefunden. Dann sollen am 7. und 8. Mai 2022 alle Genießer auf ihre Kosten kommen.

Tiergarten und Museum Barockschloss für Besucher geöffnet

Seit dem 10. April 2021 sind der Tiergarten Delitzsch und das Museum Barockschloss wieder für Besucher geöffnet.

Folgende Voraussetzungen sind für den Besuch im Tiergarten zu erfüllen:

- vorherige online-Terminbuchung auf www.tiergarten-delitzsch.com inkl. Erfassung der Daten für die Kontaktverfolgung
- die Vorlage des Nachweises eines tagesaktuellen negativen Selbsttests für Personen ab dem achten Lebensjahr („Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus“)

Folgende Voraussetzungen sind für den Besuch im Barockschloss zu erfüllen:

- die telefonische vorherige Terminbuchung für den Museumsbesuch in der Tourist-Information, Telefon 034202 67-237,
- die Vorlage des Nachweises eines tagesaktuellen negativen Selbsttests für Personen ab dem achten Lebensjahr („Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus“),
- die Erfassung der Daten für die Kontaktverfolgung.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der pandemiebedingten Maßnahmen können sich die Voraussetzungen ändern.

Bürgerpreis-Nominierungen weiterhin möglich

Ausschreibung für den Bürgerpreis der Stadt Delitzsch 2021

In der Großen Kreisstadt Delitzsch engagieren sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich und tragen mit diesem freiwilligen Engagement in großem Maße zum Gemeinwesen unserer Gesellschaft bei.

Seit Beginn der pandemischen Lage wird diese Arbeit in Vereinen, bei den Kirchen, in Senioren- und Jugendklubs sowie in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, im Gesundheitsbereich oder in der Wirtschaft und Politik, vor eine große Herausforderung gestellt. Trotzdem gibt es viele Bereiche, in den ehrenamtlich Tätige dieser Arbeit unablässig nachgehen und dafür zum Beispiel mit neuer Technik neue Wege beschreiten.

Um Menschen auszuzeichnen, die sich ehrenamtlich besonders engagiert haben, wurde der „Bürgerpreis der Stadt Delitzsch“ ins Leben gerufen, der in ungeraden Jahren in folgenden drei Kategorien an natürliche Personen vergeben werden kann:

1. Kultur
2. Sport
3. Soziales

Der Bürgerpreis ist in jeder Kategorie mit 500 Euro dotiert. Die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Delitzsch erfolgt voraussichtlich im Herbst durch den Oberbürgermeister der Stadt Delitzsch sowie die Fraktionsvorsitzenden.

Der Bürgerpreis kann derselben Person nur einmal zuerkannt werden. Das ehrenamtliche Engagement sollte nicht in Verbindung mit der Erwerbstätigkeit der oder des Nominierten stehen. Die Auswahl der PreisträgerInnen nehmen die Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktionen oder deren Stellvertreter gemeinsam mit dem Oberbürgermeister im Sommer vor.

Alle Delitzscher Bürger und Bürgerinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter der in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Organisationen, Parteien und Institutionen können Vorschläge einreichen.

Die Vorschläge müssen den Namen und die Anschrift der Kandidatin oder des Kandidaten sowie die ausführliche Begründung für den Vorschlag enthalten.

Die Vorschläge sind schriftlich und formlos bis zum 14. Mai 2021 einzureichen an:

Große Kreisstadt Delitzsch, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Nadine Fuchs, Kennwort: „Bürgerpreis der Stadt Delitzsch“, Markt 3, 04509 Delitzsch.

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Lieblingsplätze in der Heimat – Fotowettbewerb für Delitzscher Kalender

Für den „Delitzscher Kalender 2022“ werden unter dem Motto „Lieblingsplätze in eurer Heimat“ Frühjahrmotive gesucht. Zuvor hatten die Redaktion zahlreiche Wintermotive erreicht, denn in den schneereichen ersten Wochen des neuen Jahres hatte sich für viele Freizeitfotografinnen und -fotografen unzählige Möglichkeiten ergeben, das winterliche Delitzsch oder Schneelandschaften rund um die Ortsteile bildlich festzuhalten. Nun, wo sich die Frühlingsblüher zeigen und das Grün der Bäume sprießt, sollen auch diese Motive digital fotografiert werden.

Daher rufen die drei Herausgeber des „Delitzscher Kalenders“ im Rahmen eines Wettbewerbs auf, den „Lieblingsplatz in eurer Heimat“ zu fotografieren. Die schönsten Aufnahmen

der Region zieren dann die Monatsblätter des „Delitzscher Kalender 2022“. Auf die Fotografinnen und Fotografen, deren Heimatbilder es in den Kalender schaffen, wartet nach dessen Erscheinen ein kleines Dankeschön der Herausgeber Stadt Delitzsch, Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch mbH und Stadtwerke Delitzsch GmbH.

Die Fotos im Querformat sind digital an pressestelle@delitzsch.de (Frau Fuchs) zu senden, gerne auch mit einer kurzen Erklärung, warum es ausgerechnet dieser Lieblingsplatz ist. Die Motive sollten bevorzugt aus der Stadt Delitzsch und ihren Ortsteilen stammen.

Im Sommer 2021 trifft die Jury dann schließlich die Auswahl, im November 2021 erscheint der Kalender.

Barockesel „Sissi“ steht am Anfang eines ambitionierten Vorhabens

Sie heißt Sissi, hat blaue Augen und helles Fell. Die einjährige Eselstute aus der Arche Alfsee ist seit Montag, dem 19. April 2021, neue Bewohnerin des Tiergartens in Delitzsch. Auf Sissi setzt Tiergartenleiter Konstantin Ruske große Hoffnungen. Die Eselin soll am Anfang einer Zucht der hoch gefährdeten Haustierrasse „Österreichisch-ungarischer Barockesel“ in Delitzsch stehen. Ihre Nachkommen könnten später als flankierende Schutztiere für Schafherden, sogenannte „Herdenesel“, eingesetzt werden.

Weltweit gibt es derzeit nur 320 Barockesel – die Rasse ist also stark gefährdet. Noch bis in die späten 1980er-Jahre galt die Rasse, deren Ursprünge in der Barockzeit liegen sollen, als ausgestorben. Mit damals in Österreich und Ungarn entdeckten Tieren begann die Nachzucht der auffällig aussehenden Tiere.

Im Freistaat Sachsen unterstützt das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) die Nachzucht der bedrohten Haustierrasse. Für die Anschaffung der Esel und die Renovierung des Eselstalls hat das SMEKUL dem Tiergarten Delitzsch im Rahmen des „eku Zukunftspreis 2020“ 9.000 Euro für die Einreichung „Erhalt seltener Haustierrassen für mehr biologische Vielfalt und ein ökologisches Lebensumfeld“ zuerkannt.



